

Notwendige Angaben zum Arbeitsrechtsstreit:

Daten des Arbeitnehmers:

Name: Vorname:
Straße: PLZ - Wohnort:
Telefon: Mobiltelefon:
Email: Telefax:

Bankverbindung für Überweisungen:

Kreditinstitut:
Konto-Nr.: Bankleitzahl:

Sofern eine Rechtsschutzversicherung besteht:

Versicherer: Vers.nehmer:

Angaben zum Arbeitgeber:

Firma:
Inhaber/Geschäftsführer/Vorstandsvorsitzender:
Straße: PLZ - Ort:
Telefon: Telefax:
Email: Telefax:
Betriebsratsvorsitzender:

Bitte Seite 2 beachten!

Im Falle eines Rechtsstreits wegen Beendigung des Arbeitsverhältnisses:

Wann wurde eine Kündigung ausgesprochen (Zugang)?

Welchen Grund hat die Beendigung? betriebsbedingt personenbedingt

Im Falle einer personenbedingten Kündigung? disziplinarisch gesundheitsbedingt

Hat das Unternehmen einen Betriebsrat? nein ja

Wenn ja, Name des Betriebsratsvorsitzenden:

Durch wen wurde eine Kündigung ausgesprochen?

Wurde der Betriebsrat vor einer Kündigung angehört? nein ja

Wenn ja, wann wurde der Betriebsrat angehört (Zugang)?

Wurde Ihnen eine Abfindung angeboten? nein ja

Ist ein Sozialplan vereinbart? nein ja

Wurden in diesem Zusammenhang andere gekündigt? nein ja

Seit wann sind Sie im Unternehmen beschäftigt?

Sind Sie gesundheitlich behindert? Wenn ja, in welchem Grad?

Wieviele Personen sind Ihnen gegenüber unterhaltsverpflichtet?

Sind hinsichtlich der Beschäftigung vergleichbare Arbeitnehmer nicht gekündigt worden, obwohl sie Ihrer Meinung nach günstigere Sozialdaten haben (kürzere Betriebszugehörigkeit, weniger Unterhaltsberechtignte, jünger)? nein ja

Wurde Ihnen eine bzw. mehrere Abmahnungen erteilt? nein ja

Bitte folgende Unterlagen beifügen:

- Arbeitsvertrag,
- Kündigungsschreiben,
- letzte Vergütungsbescheinigung,
- Vollmacht (gesonderter Download).

Wichtig:

Bitte beachten Sie, dass Kündigungsschutzklagen innerhalb von drei Wochen nach Zugang der Kündigung bei Gericht eingehen müssen.

Bitte beachten Sie, dass im Arbeitsrechtsstreit erster Instanz die Parteien ihre Rechtsanwaltskosten selbst tragen müssen, auch wenn der Rechtsstreit gewonnen wird. Sofern der Arbeitnehmer in einer Gewerkschaft organisiert ist, die einen Rechtsschutz in Arbeitsrechtssachen gewährt, kann dieser kostenlos in Anspruch genommen werden.